

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachwahl eines Vertreters des Landkreises Gießen im Vorstand des Zweckverbandes "Mittelhessische Wasserwerke"
--

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

N.N.

in der Nachfolge des ausgeschiedenen hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Stefan Becker in den Vorstand des Zweckverbandes „Mittelhessische Wasserwerke“.

Frau Kreisbeigeordnete Sieglinde Schnell behält die Stellvertreterfunktion.

Begründung:

Der Kreistag wählte in seiner Sitzung am 26. Juni 2006 u.a. Herrn hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Stefan Becker als Vertreter des Landkreises Gießen in den Vorstand des Zweckverbandes „Mittelhessische Wasserwerke“. Die ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Sieglinde Schnell wurde zu dessen Stellvertreterin gewählt. Die Amtszeit des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Stefan Becker endet am 31. Mai 2009.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechtes gem. § 55 HGO i.V.m. § 32 HKO. Demnach ist eine Nachwahl möglich. Gem. § 55 Abs. 3 HGO i.V.m. § 32 HKO kann – wenn niemand widerspricht – durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Bestätigungsvermerk FD Finanzen: _____

Folgekosten: keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Büro der Kreisorgane

Organisationseinheit

Agnes Nuhn

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der Organisationseinheit

Landrat Willi Marx

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
